

if.informativ & feministisch

Schwangerschafts- abbruch

Fakten und Mythen



Meilensteine

Der Weg zur Fristenlösung

Medizin & Psychologie

Was passiert beim Abbruch?

Der große Rückschritt

Die Gesetzeslage in den USA



Frauenland
Burgenland

Liebe Leserinnen und Leser!

Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Burgenländische Landesregierung
Mehr Info:
astrid.eisenkopf@bgld.gv.at
www.burgenland.at/politik/landesregierung/



Für einige Frauen geht mit einem positiven Schwangerschaftstest ein großer Traum in Erfüllung, andere hingegen stürzt er in ein tiefes Loch. Alle Frauen und Mädchen sollten das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob und wann sie schwanger werden möchten. Seit den 1970er-Jahren besteht in Österreich die Möglichkeit, eine ungewollte Schwangerschaft in den ersten drei Monaten straffrei abzubrechen – ein Recht, das damals durch die Frauenbewegung hart erkämpft wurde und Frauen fortan mehr Selbstbestimmung ermöglichte. Frauen, die ungewollt schwanger werden und sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden – sei es aus medizinischen, finanziellen, psychischen oder sonstigen Gründen –, treffen damit sicherlich eine der schwierigsten Entscheidungen ihres Lebens. Glücklicherweise gibt es neben Gesprächen mit Freund*innen oder dem Partner mit den burgenländischen Frauenberatungsstellen aber auch in jedem burgenländischen Bezirk Anlaufstellen, die Frauen mit Informationen versorgen und ihnen in dieser schwierigen Situation zur Seite stehen.

Die aktuelle „if“-Ausgabe beleuchtet ein Thema, das auch in der heutigen Zeit noch tabuisiert wird. Sie beleuchtet die Historie der „Fristenregelung“, informiert über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und lässt Frauen zu Wort kommen, die in ihren Berufen mit Frauen zu tun haben, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

© PRIVAT

Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin

inhalt

03_Standpunkt

Katharina Müllner

04_Coverstory

Schwangerschaftsabbruch

08_Interview: Peter Oppelt

„Sie werden für jede Seite Argumente finden“

10_Der große „Backlash“

USA, Polen und die Entwicklungen

12_Interview: Margit Firlei

Über psychologische Beratung

14_Niederschwellige Beratung

Die First Love Ambulanzen

16_Service

Hilfreiche Infos und Adressen

impressum

if: informativ & feministisch. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikator*innen, Frauen, Männer, Menschen abweichender Geschlechtsidentität und alle Menschen, die sich als Frauen definieren. **Medieninhaber:** Land Burgenland – Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Herausgeber: Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung

Redaktion: Ursel Nendzig **Burgenland-Redaktion:** Ekaterini Greblen, Martina Knartz **Lektorat:** Coralie Riedler

Artdirection und Produktion: Martin Jandrisevits, Titanweiß Werbeagentur GmbH **Druck:** Samson Druck **Auflage:** Burgenland 2.000, Gesamtauflage 15.800

Beratung, Konzept, Koordination der Produktion: „Welt der Frauen“ Corporate Print für das Land Burgenland, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung,

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-frauen@bgld.gv.at **www.welt-der-frauen.at**

DSGVO-Hinweis: Sehr geehrte Bezieher*innen, mit 25. 5. 2018 trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Als Bezieher*in haben Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, die wir im Rahmen der Erfüllung Ihres Bezugswunsches verarbeiten. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Um unsere Informationspflicht nach der DSGVO zu erfüllen, weisen wir Sie für alle weiteren Details zu unserem Umgang mit Ihren Daten auf unsere Datenschutzerklärung hin: www.burgenland.at/datenschutz

3 FRAGEN AN ...

Michaela Fassl

Sexualpädagogin

**Wo zeigen Jugendliche beim Thema Verhütung Unsicherheiten oder Wissenslücken?**

Wie viel Jugendliche über Sexualität und Körper wissen, kann unterschiedlich sein, je nachdem, was ihnen von klein auf vom sozialen Umfeld mitgegeben wurde und wie intensiv die Themen in der Schule bereits besprochen wurden. Betreffend Schwangerschaftsabbruch wissen viele Jugendliche, dass es die „Pille danach“ gibt, aber es kursieren nach wie vor zahlreiche Mythen dazu, zum Beispiel, dass sie eine „Abtreibungspille“ wäre, oder dass die Frau unfruchtbar werden könne – beides stimmt nicht.

Wie finden Eltern einen vertrauensvollen Rahmen, um mit ihrem Kind über Sexualität und Verhütung zu sprechen?

Sexuelle Bildung ist kein einmaliges Gespräch mit einem pubertierenden Teenager. Eltern und das soziale Umfeld können ein Kind bereits von Geburt an in einer gesunden sexuellen Entwicklung fördern. Das beginnt mit dem korrekten Benennen von Körperteilen. Ein zweijähriges Kind findet die Begriffe „Penis“ und „Vulva“ genauso normal wie „Arm“ oder „Kopf“ – den Unterschied machen wir Erwachsenen.

Würde ein kostenloser, niederschwelliger Zugang zu Verhütungsmitteln ungewollte Schwangerschaften (und sexuell übertragbare Erkrankungen) reduzieren?

Ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung verhütet gar nicht oder wenig wirksam, sodass es durch die daraus resultierenden Verhütungsspannen laut Verhütungsreport 2019 jährlich zu circa 35.000 Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich kommt. Eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln wäre daher eine sehr wirkungsvolle gesundheitspolitische Maßnahme zur Verringerung ungewollter Schwangerschaften, da mehr Menschen verhüten würden und zudem viele Menschen zu einer wirksameren (teureren) Methode wechseln würden.

Schwangerschaftskonflikte: Recht auf Entscheidung und Hilfe

Die Möglichkeit einer Schwangerschaft begleitet Frauenleben rund vier Jahrzehnte lang. Dies verbunden mit der Verantwortung für ein Wesen, dem schon vorgeburtlich alle Fürsorge zuteilwerden sollte. Sie bedeutet eine der größten menschlichen Herausforderungen in Hinblick auf Verantwortung und eine neue Lebensrolle. Mangelnde persönliche Ressourcen, existenziell bedrohliche Lebensumstände, Krankheiten oder schlichtweg Überforderung, kindlichen Bedürfnissen angemessen gerecht werden zu können – verschiedenste Motive, sich gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Das Wissen über Verhütungsmethoden ist immer noch unzureichend, der Zugang zu Schwangerschaftsverhütung häufig unleistbar für Menschen in prekären Lebenssituationen. Für Mädchen ist der eigenständige Zugang zu gynäkologischer Beratung manchmal nicht möglich. Entgegen dem Mythos der Verantwortungslosigkeit sind ungewollte Schwangerschaften häufig aber auch das Resultat versagender Verhütungsmethoden und treffen manche Frauen zu einem Zeitpunkt, an dem sie effektiv nicht in der Lage sind, gut für ein Kind sorgen zu können. Mit einer flächendeckenden Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch wäre es für alle Frauen und Mädchen möglich, eine Abtreibung sicher und leistungsfähig durchführen zu können. Diese braucht es dringend, wie auch den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln!

**Katharina Müllner**

Dipl. Sozialarbeiterin, Mal- und Gestaltungstherapeutin
Frauenberatungsstelle
Oberpullendorf

Info**Die Schwangerschaftskonfliktberatung**

Doris Horvath, Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle Oberpullendorf, erklärt: „Alle sieben Frauenberatungsstellen im Burgenland bieten Beratung zu Schwangerschaftskonflikten an. Dabei beleuchten unsere Fachberaterinnen gemeinsam mit

der Frau oder dem Mädchen, was für sie schwierig ist an dieser Schwangerschaft. Wir überlegen, unter welchen Umständen die Schwangerschaft aufrechterhalten werden könnte. Gibt es dazu keine Möglichkeit für die Klientin, unterstützen wir sie gerne bei den nächsten Schritten. Alle Beratungen bei uns sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch auch anonym.“ **Kontaktinfos zu allen Frauenberatungsstellen finden Sie auf der Rückseite des Heftes.**

Erratum

Für zwei vertauschte Porträtfotos unserer Interviewpartnerinnen Babette Kögler und Melanie Piskernik in unseren Ausgaben 01/23 bzw. 02/23 entschuldigt sich die Redaktion. Bei Frau Kögler und Frau Piskernik bedanken wir uns für ihre freundliche Nachsicht.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH: FAKTEN UND MYTHEN

Auch wenn nur Menschen mit Gebärmutter schwanger werden können, möchten gerne alle anderen mitreden, bestimmen und Einfluss nehmen. Warum das Beenden einer Schwangerschaft nach wie vor keine persönliche Sache ist, wie gute Beratung funktioniert und wie die Gesetzeslage ist

Angelika hat zwei Kinder im Volksschulalter. Sie ist Anfang 40, verheiratet, glücklich – und sieht sich nicht in der Lage, ein weiteres Kind zu bekommen. Zu wenig Geld, zu wenig Zeit und die Sorge, kindlichen Bedürfnissen nicht gerecht werden zu können. Mit ihrem Mann gemeinsam fällt sie die Entscheidung, die Schwangerschaft abzurechnen. Sie ist eine von vielen Frauen in Österreich, die sich dazu entschließen. Wie viele genau, dazu gibt es keine Zahlen. In Österreich wird keine Statistik geführt, da der Eingriff nicht meldepflichtig ist. Laut eines Ausschussberichtes des Parlaments schätzen Expertinnen und Experten die Zahl der Abtreibungen in Österreich auf 30.000 bis 60.000 pro Jahr, vorsichtiger Schätzungen gehen von bis zu 35.000 aus. Die Abtreibungsquote (gemessen an den gesamt möglichen Lebendgeborenen) läge demnach bei 27 bis 43 Prozent.

Woran liegt das?

Zu den Ursachen gibt es ebenfalls kaum valide Zahlen. Die Gründe für ungewollte Schwangerschaften sind wohl an vielen Orten zu suchen und reichen von nicht einvernehmlichem Sex bis hin zu mangelhafter Verhütung. Auch dürfte die zunehmende Skepsis, was hormonelle Verhütungsmethoden betrifft, eine Rolle spielen. Zudem sind Verhütungsmittel für Frauen mit geringem oder ohne Einkommen schwer leistbar und nur unter bestimmten Voraussetzungen auf Krankenschein erhältlich. Informationen zu wirksamer Verhütung sind in Österreich ebenfalls rar. Mangelhafte Sexuaufklärung in den Schulen und

fehlende Kampagnen zur Verhütung kommen hinzu. Der österreichische Verhütungsreport (verhuetungsreport.at) zeigt auf, dass allein durch präventive Maßnahmen jährlich rund 10.000 ungewollte Schwangerschaften – und damit Abbrüche – verhindert werden könnten.

Erwähnenswert ist hierbei auch, dass schätzungsweise 60 Prozent aller Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen haben, bereits Mütter von einem oder mehreren Kindern sind. Wie Angelika entscheiden sich viele Frauen und Paare für einen Abbruch, weil sich ihre momentane Lebenssituation mit einem weiteren Kind nicht vereinbaren lässt.

Beratung – aber richtig

Eine psychosoziale Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich nicht verpflichtend. Auch gibt es keine vorgeschriebene Wartezeit, ebenso wenig muss die Schwangere die Gründe für den Entschluss zum Abbruch angeben. Da es aufgrund der Tatsache, dass es keine Kostenübernahme gibt, auch keine Meldung an Krankenkassen oder andere Institutionen gibt, werden auch keine persönlichen Daten weitergegeben. Die einzige Ausnahme dieser Regelung stellt der Abbruch aus medizinischer Notwendigkeit dar, etwa, weil das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft in Gefahr ist.

Anders ist die Situation im Nachbarland Deutschland, wo die „Schwangerschaftskonfliktberatung“ mindestens drei Tage vor einer Abtreibung verpflichtend ist. So müssen die Schwangeren, die zur Abtrei-

Wie? Wo? Wie viel?

Schwangerschaftsabbruch

Es gibt zwar die Fristenregelung, aber (anders als in vielen anderen Ländern) keine Regelung für eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Außerhalb von Städten gibt es nur wenige Ambulatorien oder Privatpraxen, die öffentlich die Durchführung von Abbrüchen auf Basis der Fristenlösung anbieten.

Weil es an übersichtlichen Informationen für Betroffene fehlt, variieren die Preise für Abtreibungen im Rahmen der Fristenlösung stark (für sogenannte „Spätabbrüche“ gelten andere Regelungen): Im Durchschnitt kostet ein Schwangerschaftsabbruch zwischen 350 und 400 Euro („Abtreibungspille“, s. Kasten) und bis zu 800 Euro für eine chirurgische Abtreibung. Nicht in den genannten Kosten inkludiert ist eine eventuell erforderliche psychologische Nachbetreuung.

Die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung hat auf ihrer Seite alle Beratungsstellen sowie Adressen von Kliniken, Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zusammengestellt: oegf.at/schwangerschaftsabbruch



Auch wenn es mancherorts suggeriert wird: Kaum eine Frau trifft die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch leichtfertig.

Der Paragraph 97

Schwangerschaftsabbruch: die Gesetzeslage

Im Strafgesetzbuch regelt seit dem 1. 1. 1975 der § 97 die Straflosigkeit (das heißt: Es ist verboten, wird aber nicht strafrechtlich verfolgt) des Schwangerschaftsabbruchs, sofern er in den ersten drei Monaten nach Einnistung des Eies und nach medizinischer Beratung von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird. Nach dieser Frist ist ein Abbruch dann straflos, wenn eine nicht anders abwendbare Gefahr für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren vorliegt.

Keine Ärztin, kein Arzt ist verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, es sei denn, er ist notwendig, um die Schwangere aus einer nicht anders abwendbaren Lebensgefahr zu retten. Da eine Abtreibung nicht als medizinische Behandlung gilt, ist nur die Einwilligung der Schwangeren dafür notwendig, unabhängig von ihrem Alter.

Demnach brauchen auch mündige Minderjährige (14 bis 18 Jahre) keine Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, unter 14 Jahren ist die Einwilligung eines oder einer Erziehungsberechtigten nötig.

bung kommen, die Teilnahme an der Beratung in Form eines Beratungsscheines vorweisen, um straffrei (obschon rechtswidrig, siehe Kasten rechts) abtreiben zu dürfen. Nur mit dieser Bescheinigung darf eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der nicht an der Beratung teilgenommen hat, den Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Schwangerschaftswoche durchführen. Die Beratung ist im „Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ geregelt und beinhaltet, dass die Beratung ergebnisoffen zu führen ist, die Frau ermutigt und nicht bevormundet werden soll.

Meilensteine

Seit Jahrhunderten wird um das Thema des Schwangerschaftsabbruchs gerungen. In Österreich ist es seit jeher eng mit religiösen Vorstellungen verknüpft. Der Film „Der lange Arm der Kaiserin“ von Regisseurin Susanne Riegler (www.derlangearmderkaiserin.at) zeigt deutlich, wie unter Maria Theresia Abtreibung politisch wurde: In allen Ländern ihres Herrschaftsgebietes wurde sie mit dem Tode bestraft. So regelt es die „Constitutio Criminalis“ von 1768. Der Druck, zum Wohle des Volkes möglichst viele Kinder zu bekommen, wurde schon damals aufgebaut. Die

Die Methoden

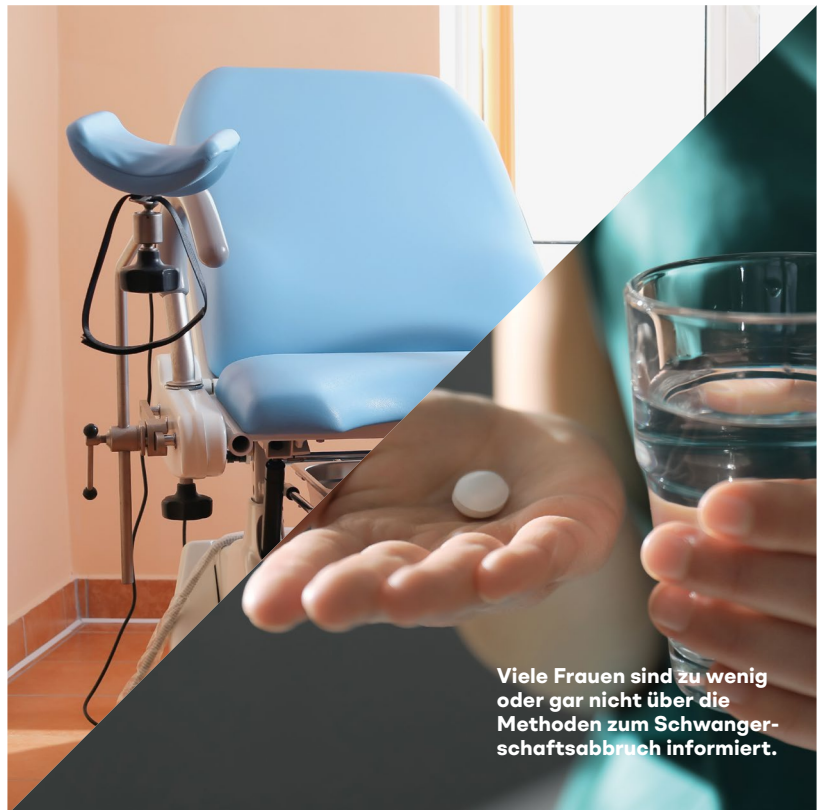
So funktioniert ein Schwangerschaftsabbruch:

Chirurgische Abtreibung:

Bei der Absaugmethode bekommt die Frau ein Medikament, das den Muttermund weich macht. Unter Betäubung wird dann die Gebärmutter ausgesaugt und etwaige Reste herausgeschabt. Der meist ambulante Eingriff dauert etwa 15 Minuten. Treten Komplikationen (Blutungen, Infektionen) auf, ist mit einem Krankenhausaufenthalt zu rechnen.

Medikamentöse Abtreibung:

Die chemische oder hormonelle Abtreibung dauert etwa drei Tage. Unter ärztlicher Aufsicht nimmt die Schwangere ein Medikament („Abtreibungspille“) ein, das den Muttermund öffnet und die Gebärmutter-schleimhaut löst, wobei der Embryo ab-stirbt. Circa drei Tage später werden medi-kamentös Wehen ausgelöst, Embryo und Plazentagewebe werden ausgestoßen.



Viele Frauen sind zu wenig oder gar nicht über die Methoden zum Schwangerschaftsabbruch informiert.

Herrscherin ging mit 16 Geburten mit gutem Beispiel voran.

Das österreichische Strafgesetz regelte 1852 den Schwangerschaftsabbruch schließlich als Verbrechen – die Strafe lag bei einem halben Jahr bis fünf Jahren „schwerem Kerker“. Zwar erlaubten die Gesetze von 1852 keinen Schwangerschaftsabbruch, jedoch wurde er gebilligt, wenn die Schwangerschaft oder ihre Fortsetzung das Leben der Mutter gefährdete und diese Gefahr von einem Arzt bestätigt wurde. Die Dunkelziffer der Abtreibungen stieg in den Folgejahren, weshalb 1934 das „Bundesgesetz zum Schutze des keimenden Lebens“ verabschiedet wurde, um den heimlich durchgeführten Abbrüchen entgegenzuwirken.

Im Regime der Nationalsozialisten wurde die „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ erlassen, die den Strafrahmen bei Abtreibung verschärfte. Frauen, die eine Abtreibung durchführten oder durchführen ließen, konnten zum Tode verurteilt werden. Die Verordnung galt allerdings nur für „Arierinnen“. Heinrich Himmler sah in der Homosexualität wie auch in der Abtreibung eine Gefahr der Bevölkerungspolitik sowie der „Volksgesundheit“. Die Nazis

sorgten einerseits dafür, dass Frauen, die dem deutschen Volk angehörten, viele Kinder bekommen sollten, andererseits aber auch für die systematische Vernichtung von Leben, das sie als „unwert“ befanden.

Nach Kriegsende wurde das Strafgesetz von 1852 wieder in Kraft gesetzt – war aber vor allem in den ersten Nachkriegsjahren kaum durchzusetzen, da viele Frauen während des Krieges von Soldaten vergewaltigt worden waren. Der Abbruch dieser Schwangerschaften war zwar nicht legal, wurde aber toleriert. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden diverse Versuche unternommen, das Abtreibungsgesetz zu reformieren, Beratungszentren einzurichten und die Abtreibung nicht mehr als Verbrechen, sondern als Vergehen einzustufen. Diese Unterfangen scheiterten alle. Eine Lockerung wurde abgelehnt.

Erst in den frühen 1970er-Jahren war es die autonome Frauenbewegung, die eine Veränderung anstoßen konnte. Die Frauen forderten die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch und wurden dabei von den KPÖ- und SPÖ-Frauen unterstützt. Letztere hatten bereits Jahre zuvor erfolglos gefordert, das Abtreibungsgesetz von 1852 zu liberalisieren.

Umkämpfte Fristenlösung

Im Jahr 1971, als die SPÖ die absolute Mehrheit im Parlament gewann, legte der damalige Justizminister einen Gesetzesentwurf für die Entkriminalisierung von Abtreibungen vor. Im Grunde enthielt der Entwurf eine erweiterte Indikationslösung. Diese besteht darin, den Abbruch unter bestimmten Indikationen, also medizinischen Umständen, straffrei zu stellen. Auf Druck von Frauenorganisationen setzte sich allerdings die „Fristenlösung“ durch – die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate einer Schwangerschaft.

Bis heute ist nicht klar, wie die Fristenlösung tatsächlich wirkt, da trotz Liberalisierung das Thema Schwangerschaftsabbruch in der öffentlichen Debatte – und vielfach sogar im privaten Bereich – ein absolutes Tabu ist. Auch, dass durchgeführte Abbrüche nicht registriert und statistisch erfasst werden, führt dazu, dass nicht bekannt ist, welchen Effekt die Fristenlösung hat.

Bis heute steht das Thema Schwangerschaftsabbruch nur selten im Fokus der Öffentlichkeit. Nach wie vor gibt es viel zu wenig niederschwellige Informationen über die Möglichkeiten zur Abtreibung. Und auch über Beweggründe, die zu einem Abbruch geführt haben, oder Möglichkeiten, Frauen so viel Autonomie, Schutz und Würde wie möglich zu geben, wenn sie sich dafür entscheiden, eine Schwangerschaft abzubrechen, wird bis heute kaum öffentlich diskutiert.

Gendarstellung

In unserer letzten Ausgabe (02/23, „Frauen bauen“) haben wir eine Architektin interviewt, die erwähnt, Herr Baumeister Lugner habe ihr erklärt, dass sie „hinter den Herd“ gehöre. Wir kommen hiermit dem Wunsch von Richard Lugner nach und geben ihm Raum, klarzustellen, dass eine derartige Wortwahl nicht seinem Wortschatz entspreche und daher eine unwahre Behauptung darstellt. In seinem Unternehmen werden Frauen und Männer nach Qualifikation und nicht nach Geschlecht eingestellt. Viele Frauen finden sich dort auch in führenden und verantwortungsvollen Positionen. Als Redaktion kommen wir der Verantwortung nach, seine Sicht auf die Situation darstellen zu können, und distanzieren uns vom Inhalt der im Interview getätigten Aussage.

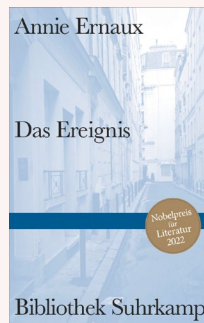
Literatur zum Thema

Literarisches, Berührendes und Informatives
zum Schwangerschaftsabbruch



15 Erzählungen

15 Schriftstellerinnen und Schriftsteller, darunter Charlotte Gneuß, Monika Helfer oder Stefanie de Velasco, schreiben 15 Erzählungen über Abtreibung – ein Thema, über das in der Literatur bisher großflächig geschwiegen wurde. Sie erzählen von Mutterschaft, politischen und religiösen Zwängen und sind dabei vereint in ihrem Willen zur Selbstbestimmung. *Charlotte Gneuß, Laura Dshamilja Weber (Hrsg.): „Glückwunsch. 15 Erzählungen über Abtreibung“, Hanser Verlag, 416 Seiten, € 24,50*



Spießrutenlauf

Für ihren Roman über eine 23-Jährige, die schwanger und entschlossen zur Abtreibung ist, bekam Annie Ernaux 2022 den Nobelpreis für Literatur. Im Frankreich der 1960er-Jahre, wo Abtreibung illegal ist, beginnt für die junge Frau ein Spießrutenlauf, der sie in die Praxis eines überheblichen Arztes, zu einer „Engelmacherin“ und in die Notaufnahme führt. *Annie Ernaux: „Das Ereignis“, Suhrkamp Verlag, 104 Seiten, € 18,95*



Selbstbestimmt

Wie kommt eine ungewollt Schwangere zur für sie richtigen Entscheidung pro oder contra Abtreibung? Dieses Buch adressiert die großen Fragen, fasst medizinische Fakten zusammen und bietet persönliche Erfahrungsberichte und Kommentare von Expertinnen und Experten. Es bleibt dabei bestärkend und zugewandt, aber nicht bevormundend. *Laura Dornheim u. a.: „Deine Entscheidung. Alles, was du über Abtreibung wissen musst“, Antje Kunstmann Verlag, 216 Seiten, € 20,90*

„Sie werden für jede Seite Argumente finden“



PROF.
PETER OPPELT

Prof. Peter Oppelt ist Gynäkologe und seit 15 Jahren Primarius für Gynäkologie und Geburtshilfe am AKH Linz. Seine Facharztausbildung absolvierte er in Erlangen, Deutschland.

if: Wie ist Ihre Position als Arzt zum Thema Schwangerschaftsabbruch?

Peter Oppelt: Wir führen hier am Kepler Uniklinikum selber Schwangerschaftsabbrüche durch und sind insgesamt relativ offen, was das Thema betrifft. Meiner Meinung nach hat ein Kind, das nur aufgrund der Tatsache, dass man schwanger geworden ist, ausgetragen und hinterher nicht geliebt wird, langfristig ein viel größeres Problem als ein gewünschtes Kind.

Wie viele Abbrüche führen Sie durch?

Ich möchte keine Zahlen herausgeben. Aber sagen wir es so: Wir haben eineinhalb Tage pro Woche unsere Sprechstunde, und diese ist gut ausgefüllt.

Wie wird in der Ausbildung zur Gynäkologin oder zum Gynäkologen eigentlich auf das Thema eingegangen?

Das hängt stark davon ab, wo die Ausbildung absolviert wird. In einem geistlichen Krankenhaus werden Sie mit der Thematik vielleicht gar nicht konfrontiert. Die

Peter Oppelt ist Primarius für Gynäkologie und Geburtshilfe am Kepler Uniklinikum in Linz. In der Ambulanz für Fristenlösung führt er Abtreibungen durch. In Österreich, sagt er, habe man eine gute Lösung gefunden, sodass Frauen sehr wenig stigmatisiert werden.

meisten Häuser hier in Oberösterreich beispielsweise bieten zwar – teils teure – Pränataldiagnostik an, wenn es aber darum geht, dass das Kind nicht lebensfähig ist, und empfohlen wird, die Schwangerschaft abzuberechnen, schicken sie die Frauen hierher zu uns. Im Studium streift man das Thema Schwangerschaftsabbruch kurz. Bei uns hier ist es in der Ausbildung normal, dass jede und jeder, die oder der sich dafür interessiert, das auch machen kann. Vom Technischen her kann aber grundsätzlich jede Gynäkologin und jeder Gynäkologe den Eingriff durchführen.

Sie waren auch in Deutschland als Gynäkologe tätig. Ist die Situation dort anders?

In Deutschland muss jede Frau vor dem Schwangerschaftsabbruch verpflichtend eine Beratung durchführen. Und dann muss sie noch drei Tage bis zum Eingriff warten. In Österreich könnte sie quasi in die Praxis oder Klinik gehen und noch am selben Tag das erste Medikament einnehmen.

Ist es also in Österreich besser?

Ich finde, dass der Zugang zu dieser Thematik in Österreich für die Frauen weniger stigmatisierend ist als in Deutschland. Hier muss sie nicht erklären, was ihre Beweggründe sind, auch wenn grundsätzlich eine psychologische

Beratung an die Sprechstunde mit angebunden ist. Sicher kann es dadurch Fehlentscheidungen geben und es kann sein, dass eine Frau die Abtreibung bereut. Aber genauso könnte man argumentieren, dass es Frauen gibt, die sich das Leben nehmen, weil sie so stigmatisiert werden, oder dass sie ein Kind zur Welt bringen, das dann keine schöne Kindheit hat. Sie werden für jede Seite Argumente finden. Aber grundsätzlich ist es für die Frauen hier in Österreich weniger stigmatisierend.

Wie gut ist die Fristenlösung?

Wir werden nie eine Lösung finden, die alle zufriedenstellt. Ich finde die Fristenlösung gut. Ich denke auch nicht, dass Frauen leichtfertig eine Schwangerschaft abbrechen. Ja, es gibt einzelne Frauen, die schon den x-ten Abbruch hinter sich haben. Das zieht sich durch alle Bevölkerungsschichten.

Und wie finden Sie es, dass Abtreibungen zwar verboten, aber straffrei sind?

Bisher habe ich damit keine Probleme gehabt. Ich kann damit gut leben und habe nicht das Gefühl, dass das, was ich mache, am Rande der Legalität ist. Man muss auch immer sehen: Wir sind hier in Österreich. Die Kirche hat einen Stellenwert, der weit höher ist als im restlichen deutschsprachigen Raum. Hier schaut



Im Unterschied zu anderen Ländern sind in Österreich Frauen vor einem Abbruch weder zu einer Beratung noch zu einer Wartezeit verpflichtet.

man halt, wenn es nicht ganz verboten ist, dass es irgendwie funktioniert. Würde der Schwangerschaftsabbruch als normale medizinische Versorgung laufen, was gäbe es für einen Aufschrei von der Kirche! Insofern halte ich die Fristenlösung für einen cleveren Kompromiss.

Fühlt sich die Durchführung eines Abbruchs anders an als andere medizinische Eingriffe?

Nein, für mich persönlich nicht. Bei uns in der Klinik ist es aber jeder und jedem freigestellt, ob er den Eingriff durchführen möchte. Es gibt eine Gruppe, die macht es, es gibt Leute, die haben das eine Zeit lang gemacht und dann wieder nicht. Niemand wird gezwungen.

Auch wenn Sie mit der Situation in Österreich zufrieden sind – was ginge noch besser?

Ein Thema, das wir haben, ist, dass junge Frauen nicht kostenlos Kontrazeptiva (Verhütungsmittel, Anm.) bekommen können. Was macht jemand, der kein Geld hat? Und eine Abtreibung kostet 500, 600 Euro – woher soll sie das nehmen? Auch verbesserungswürdig ist der Aufklärungsunterricht. Ich gehe einmal im Jahr an eine Schule und mache das. Es sollte sich mehr kompetentes Personal in die Schulen stellen und nicht eine Lehrerin oder ein Lehrer Aufklärung unterrichten, die oder der meistens nicht unbedingt glücklich ist, wenn er so intime Themen angehen muss.

Mythos vs. Fakt

Welche längst widerlegten Annahmen über Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor kursieren

#1: Föten fühlen in der frühen Schwangerschaft Schmerzen.

Falsch. Nervenzellen von Föten können auf Reize reagieren, für die Schmerzempfindung braucht es aber das Großhirn, das sich erst in der späteren Schwangerschaft ausbildet.

#2: Abtreibungen zu verbieten, wird diese beseitigen.

Falsch. Trotz des Verbots in Europa bis in die 1970er-Jahre gab es unglaublich viele Abbrüche, verbunden mit Komplikationen und Todesfällen durch unsachgemäße Durchführung.

#3: Befürworter*innen wollen mehr Abtreibungen.

Falsch. Sie setzen sich für Aufklärung und einfachen Zugang zu Verhütungsmitteln sowie dafür ein, Abtreibungen, die sowieso stattfinden, unter besten Bedingungen durchzuführen.

#4: Alle religiösen Menschen sind gegen Abtreibung.

Falsch. Es gibt auch religiöse Organisationen, die das Recht zur Selbstbestimmung von Frauen unterstützen, etwa Catholics For a Free Choice (www.catholicsforchoice.org).

#5: Frauen können nach einem Abbruch unfruchtbar werden.

Falsch. Es sind keine negativen Auswirkungen auf eine spätere Fruchtbarkeit bekannt. Vielmehr kann die Frau gleich nach dem Abbruch wieder schwanger werden.

Quellen: Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch Tirol www.abtreibungs-mythen.info

Der große „Backlash“



**Aktionstag:
28. September**

**Internationaler Tag
der sicheren Abtreibung**

Der Aktionstag für den Zugang zu sicherer und straffreier Abtreibung hat seinen Ursprung in Lateinamerika und in der Karibik. In den letzten 20 Jahren haben dort an diesem Tag Frauengruppen ihre Regierungen aufgefordert, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren und den Zugang zu sicheren und leistbaren Abtreibungen zu ermöglichen. Sie treten damit auch dem Stigma und der Diskriminierung entgegen, die Frauen nach einer Abtreibung erleben.

Allen Protesten zum Trotz wurden in vielen Bundesstaaten der USA Abtreibungsgesetze verschärft.

Weltweit sind Frauen unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgeliefert, wenn es um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch geht. Zwei besonders aufsehenerregende Fälle trugen sich in Polen und den USA zu.

Im Juni dieses Jahres brachte der „Fall Dorota“ das Fass zum Überlaufen. Die 33-jährige Polin wurde in der 20. Schwangerschaftswoche ins Krankenhaus eingeliefert, weil sie Fruchtwasser verlor. Drei Tage später starb die Mutter, das Ungeborene war bereits tot. Ihr Leben hätte gerettet werden können, hätte man ihr nicht einen Schwangerschaftsabbruch verweigert. Obwohl eine Schwangerschaft abgebrochen werden darf, wenn sie eine Bedrohung für die Gesundheit der Frau darstellt, führen viele Ärztinnen und Ärzte diese nicht durch – viele auch deshalb, weil sie Angst haben, für die Abtreibung verurteilt zu werden. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft. Und Frauen gehen auf die Straße, um zu fordern: „Keine Einzige mehr!“

Der Hintergrund: 2020 beschloss das polnische Verfassungsgericht, dass eine Abtreibung nur noch im Falle von Vergewaltigung oder, falls das Leben

der werdenden Mutter bedroht ist, legal sei – nicht mehr aber bei einem kranken Fötus, wie es bei Dorota der Fall war.

Die Abtreibungsdebatte spaltet die polnische Gesellschaft, wo extrem konservative auf liberale Anschauungen treffen. So sind auch Anti-Abtreibungsdemonstrationen unterwegs. „Pro Life“ gegen „Pro Choice“. Der Gesundheitsminister versprach neue Richtlinien, die vorsehen, dass jede Frau in Polen das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch hat, wenn Gefahr für ihre Gesundheit oder ihr Leben besteht.

USA: Rolle rückwärts

Im Juni letzten Jahres hob der oberste Gerichtshof der USA eine Grundsatzentscheidung auf. Und zwar jene des Falles „Roe gegen Wade“ (Jane Roe ist das Pseudonym einer Frau, die 1970 gegen das Abtreibungsverbot in Texas klagte, Henry Wade war damals der Staatsanwalt). Damit wurde das USA-weite Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch gekippt und es den einzelnen Staaten überlassen, dieses zu regeln. So entstand ein Flickenteppich an Gesetzen, der in einigen Staaten das Recht auf Abtreibung fast oder ganz aushebelt – und in anderen ernsthaft bedroht. Frauen und junge Mädchen sind gezwungen, Tausende Kilometer für einen Schwangerschaftsabbruch zurückzulegen, wenn sie es überhaupt schaf-

fen, die Möglichkeit zu einem legalen Abbruch zu finden.

So verbietet etwa in Georgia und Oklahoma das sogenannte „Herzschlag-Gesetz“ Abbrüche, sobald beim Embryo ein Herzschlag festgestellt werden kann. Das kann bereits nach circa sechs Wochen der Fall sein, zu einem Zeitpunkt, wo viele Frauen noch gar nicht wissen, dass sie schwanger sind. Es kann darüber hinaus jede und jeder verklagt werden, der Frauen bei einem Schwangerschaftsabbruch hilft. In North Carolina wurde das Gesetz verschärft – es sind nun Abbrüche nach der zwölften Woche so gut wie vollständig verboten. South Carolina verbietet Abtreibungen nach der sechsten Schwangerschaftswoche.

Erika Guevara-Rosa, Menschenrechtsanwältin und Direktorin von Amnesty International Amerika, sieht in der Aufhebung des „Roe vs. Wade“-Urteils einen „gefährlichen Rückschlag im ansonsten stetigen weltweiten Fortschritt für die Rechte auf Schwangerschaftsabbruch“. Die USA haben sich einer Gruppe von Ländern angeschlossen, die in den letzten Jahren diese Rechte eingeschränkt haben: Polen, Nicaragua und El Salvador. Für sie sei damit klar, dass sich die USA in die falsche Richtung bewegen. „Sie geben weltweit ein schreckliches Beispiel ab und gefährden dabei Frauen, Mädchen und Schwangere.“ ●

„Wir haben abgetrieben“

Als der Stein ins Rollen kam

Es ist eine **Schlagzeile**, die sogar einen eigenen „Wikipedia“-Eintrag bekommen hat. Als das deutsche Magazin „stern“ im Juni 1971 mit „Wir haben abgetrieben“ titelte und dazu die Porträts von Frauen – darunter Prominente wie Senta Berger und Romy Schneider, aber auch ganz gewöhnliche Frauen jeden Alters, verheiratete wie unverheiratete – abbildete, brachte das einen mächtigen Stein ins Rollen. Unter den insgesamt 374 Frauen war auch Alice Schwarzer, Deutschlands bekannteste Feministin, die die Geschichte an den „stern“ herangetragen hatte. Inspiriert wurde die damals in Frankreich lebende Journalistin von der französischen

Zeitschrift „Le Nouvel Observateur“, die schon im Februar des gleichen Jahres mehr als 300 Französinnen ebenfalls mit dem Bekenntnis, bereits abgetrieben zu haben, in einer Kampagne versammelte.

In Deutschland, das sich im Gegensatz zu Frankreich, wo Frauen bereits weit vehementer ihre Rechte und Freiheiten einforderten, im feministischen Dornröschenschlaf befand, wirkte das wie ein Weckruf. Zum ersten Mal wurde das Tabuthema Schwangerschaftsabbruch öffentlich diskutiert, feministische Gruppierungen wurden gegründet, die gegen den Paragraphen 218, der Schwanger-

schaftsabbruch unter Strafe stellte, aufbegehrten. 50 Jahre nach dem Erscheinen des berühmten Essays rollte der „stern“ das Thema unter dem Hashtag #dasgleichebitte erneut auf – und machte die Feststellung: Es hat sich nicht grundlegend etwas geändert. Nach wie vor ist in Deutschland der Paragraph 218 in Kraft, der Abtreibung (mit Ausnahmen) verbietet, wenn auch nicht unter Strafe stellt (analog zum Paragraphen 97 in Österreich). Zudem gibt es in Deutschland eine Beratungspflicht – eine Frau, die abtreiben möchte, muss sich beraten lassen und dann mindestens drei Tage auf den Eingriff warten.

„Sie wundern sich, dass wir freundlich sind“



MARGIT FIRLEI

Margit Firlei ist Psychologin und Psychotherapeutin. Sie arbeitete in der Elternberatung, betreute Schwangere und Frauen nach der Geburt. Als 2005 das Gynmed Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienberatung (www.gynmed.at) gegründet wurde, stieg sie mit einem dreiköpfigen Team von Psychologinnen ein.

Jeder Frau, egal, ob fest entschlossen oder noch ambivalent, steht die Möglichkeit zur psychologischen Beratung offen.

Als Psychologin berät sie Frauen, die ins Salzburger Gynmed-Ambulatorium kommen, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Im Interview erzählt sie davon, welche mentalen Hürden es gibt und was Frauen in dieser Krisensituation wirklich brauchen.



if: Beim Thema Schwangerschaftsabbruch wird immer wieder der Eindruck erweckt, Frauen würden das leichtfertig auf sich nehmen, es als „Verhütungersatz“ verwenden. Was können Sie dem entgegensetzen?

Margit Firlei: Dass ich das überhaupt nicht glaube. Leichtfertigkeit ist mir in den letzten 18 Jahren vielleicht ein- oder zweimal begegnet. Als Verhütungersatz ebenso wenig – viel eher sind junge Frauen schlecht geschult, wenn es um Verhütung geht. Sie denken, beim

ersten Mal passiert nichts, oder dass es auch „sichere“ Tage gibt. Was wir auch merken, ist, dass es eine stärkere Abneigung gegen die Pille, andere hormonelle Verhütungsmethoden oder „Fremdkörper“ gibt. Junge Frauen möchten es gerne „ganz natürlich“ halten – nur „ganz natürlich“ werden eben viele schwanger.

Welche Motivationen für einen Abbruch haben Sie erlebt?

Es sind oft junge Mädchen, die mitten in oder sogar noch vor der Ausbildung stehen. Die einfach selbst nicht erwach-

sen sind und noch keinen Platz im Leben gefunden haben. Auch kommen viele Frauen, die schon mehrere Kinder haben und für die ein weiteres einfach nicht möglich ist, weil es die Familie „sprengen“ würde. Weil sie es einfach nicht schaffen, nicht mehr können und innerlich spüren: Ich habe die Kraft für ein weiteres Kind nicht.

Welche mentalen Hürden haben Frauen vor einem Abbruch zu nehmen?

Eine mentale Hürde ist, dass Fantasien

eine Rolle spielen, die oft nicht richtig sind. Fantasien davon, dass es sich schon um einen kleinen Fötus handelt, dem das Herzchen zerrissen wird, und dass das Kind einen Todeskampf erleidet. Wenn Frauen diese Bilder im Kopf haben, wird es schwierig, weil sie glauben, einen Mord zu begehen. Eine Hürde ist auch, dass Frauen davon ausgehen, sie würden hier im Ambulatorium schlecht behandelt. Sie rechnen mit einem erhobenen Zeigefinger und einer moralischen Abwertung. Und wundern sich dann, dass wir freundlich sind und uns bemühen, diese Krise gemeinsam gut zu überstehen.

Wie helfen Sie dabei als Psychologin?

Mir ist wichtig, dass die Beratung ergebnisoffen ist. Wir probieren nicht, Frauen in die eine oder andere Richtung zu drängen. Wir schauen uns an, wie die Entscheidung gefallen ist, ob noch eine Ambivalenz da oder alles geklärt ist. Es ist die Entscheidung der Frau, denn sie ist die Einzige, die damit leben muss. Nach dem Eingriff ist es oft so, dass vor allem Frauen, die vor dem Abbruch traurig waren oder Angst verspürt haben, dann doch eine große Erleichterung fühlen. Mit ihnen darüber zu sprechen, ist meine Aufgabe – und wie das Leben und vor allem die Verhütung weitergeht.

Wie stehen Sie zur Beratungspflicht vor einem Abbruch?

Bei uns besteht diese Pflicht ja nicht, es gibt keine Zwangsberatung. Wir sprechen aber mit jeder Frau und bieten unsere Unterstützung an. Die wird gerne angenommen, um die Dinge zu sortieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Wie wäre es denn – so oder so? Manche Frauen haben auch Angst vor dem sogenannten „Post-Abortion-Syndrom“ (siehe Kasten). Auch darüber sprechen wir und erklären, dass es einen großen Unterschied macht, ob sie sich quälen oder versöhnlich und fürsorglich mit sich selbst sind.

Info

Das Post-Abortion-Syndrom

Immer wieder ist davon zu lesen, dass Frauen nach einer Abtreibung psychische und körperliche Symptome, ähnlich einer PTBS (posttraumatische Belastungsstörung), erleiden. Tatsächlich wird das „Post-Abortion-Syndrom“ von keiner medizinischen oder psychiatrischen Vereinigung anerkannt, sondern vor allem in der Debatte um Schwangerschaftsabbrüche als Argument ins Treffen geführt.

Eine Arbeitsgruppe der American Psychological Association kam zu dem Schluss, dass nicht der Eingriff selbst der größte Risikofaktor für die spätere Entwicklung psychischer Störungen betroffener Frauen ist, sondern Faktoren wie die geringe soziale Unterstützung bei der Entscheidung für den Abbruch, ein niedriges Selbstwertgefühl, die wahrgenommene Stigmatisierung und das Erfordernis, die Schwangerschaft geheim zu halten.

Wurde das wissenschaftlich untersucht?

Wir wissen aus der wissenschaftlichen Dokumentation, dass die mentale Verfassung davon abhängt, ob die Frau sich selbst zum Schwangerschaftsabbruch entschieden hat oder nicht. Wenn der Partner oder die Eltern Druck auf sie ausüben, hat das wirklich negative psychische Folgen. Wohingegen es den meisten Frauen gut geht, die die Entscheidung für den Abbruch selbst gefällt haben und in der Lage sind, nicht zu

streng mit sich zu sein und sich nicht dafür zu bestrafen.

Was brauchen Frauen, die vor der Entscheidung „Schwangerschaftsabbruch ja oder nein“ stehen?

Sie brauchen ein Gesprächsangebot. Die meisten haben solch ein Angebot, etwa bei Freundinnen. Was sie aber bräuchten, wären gute, wahre Informationen. Antworten auf die wichtigsten Fragen: Wie läuft ein Schwangerschaftsabbruch ab? Was bedeutet das? Kann ich danach noch Kinder kriegen? Welche Möglichkeiten gibt es?

Was wünschen Sie sich diesbezüglich von Politik und Gesellschaft für die Zukunft?

Ich wünsche mir, dass die Möglichkeit zum Abbruch einer Schwangerschaft nicht eingeschränkt wird und Frauen sich frei entscheiden können. Dass Frauen nicht unter Druck kommen, die Schwangerschaft austragen und das Kind zur Adoption freigeben müssen. Die Entscheidung sollte ohne Druck fallen können – und jede Frau sollte, egal, wie sie sich entscheidet, mit Würde behandelt werden. Dazu gehört auf der einen Seite die Möglichkeit zum Abbruch einer Schwangerschaft. Und auf der anderen Seite echte Unterstützung. Druck zu machen, das Kind auszutragen – und dann ist aber niemand da, nicht einmal ein Krabbelgruppenplatz. Das ist gemein.

Was ist beim Thema Verhütung noch zu tun?

Es wäre wichtig, in der Schule anzusetzen. Mädchen praktisch und lebensnah aufzuklären. Darüber, wie der Körper funktioniert, was es bedeutet, wenn ihr Frauenleben beginnt. Auch ist für junge Mädchen die Pille viel zu teuer und die Beschaffung zu kompliziert. Wie sollen sie zur Pille kommen, ohne dass die Mama das merkt? Es gibt zu wenig Informationen und zu wenig niederschwellige Angebote zur Verhütung. Da ist Luft nach oben. Ganz viel. ●

Das „Danach“ ist wichtiger Teil der Beratung. Etwa wirkungsvolle Verhütung, sodass der Schwangerschaftsabbruch der einzige im Leben der Frau bleiben kann.

Die meisten sind fest entschlossen

Eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe aus dem südlichen Burgenland spricht zum Thema Schwangerschaftsabbruch.

FRAGEN: Ekaterini Grebien

if: Für Frauen ist die Entscheidung gegen oder für einen Schwangerschaftsabbruch sehr schwerwiegend. Mit welchen Motiven kommen Frauen mit dem Wunsch nach der Beendigung ihrer Schwangerschaft in Ihre Ordination?

Die Gründe für die Beendigung einer Schwangerschaft sind sehr unterschiedlich. Zum Beispiel ist es die sehr junge bis junge Frau, die noch in der Ausbildung steht, oder die Frau zwischen 30 und 40 Jahren, die partnerschaftliche, finanzielle, karrieremäßige oder auch gesundheitliche Schwierigkeiten hat. Oder schließlich die Frau zwischen 40 und 50 Jahren, die nicht gedacht hätte, dass sie noch schwanger werden könnte.

Wie leicht sind in Österreich Ärzt*innen oder Ambulanzen zu finden, die einen Schwangerschaftsabbruch anbieten?

Die Frauen können in Österreich bei Bedarf in den gynäkologischen Ordinationen Informationen über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs erhalten.

Verhindert ein regional schwieriger Zugang zu entsprechenden Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche? Beeinflusst dies Frauen in ihrem autonomen Entscheidungsprozess?

Ein regional schwieriger Zugang zu entsprechenden Einrichtungen verhindert meiner Meinung nach einen Schwangerschaftsabbruch nicht, da es ausreichend Informationsmöglichkeiten gibt.

Die Frau erhält bei Ihnen eine medizinische Beratung. Bei Bedarf kann sie in den burgenländischen Frauenberatungsstellen eine sogenannte „Schwangerschaftskonfliktberatung“ in Anspruch nehmen. Dabei wird auch überlegt, ob es für sie Möglichkeiten gibt, das Kind auszutragen. Sind diese Beratungsmöglichkeiten ausreichend, damit die Frau die Entscheidung selbstbestimmt treffen kann?

Aus meiner Erfahrung kommt der überwiegende Teil der Frauen mit einer festen Entscheidung, die sie meist in Gesprächen mit Freundinnen gefällt haben, in die Ordination.

Wie ist die Rolle des Partners in der „Nachdenkphase“?

Das ist sehr schwer zu beantworten. Eine große Rolle spielen die Stabilität und die Qualität der Partnerschaft.

Was passiert, wenn eine Frau sich nach der Bedenkzeit für einen Abbruch entscheidet?



Die Frau wird nochmals eingehend untersucht, dabei wird das Schwangerschaftsalter genau bestimmt. Danach besprechen wir gemeinsam die Möglichkeiten des Eingriffs.

Wie geht es dann weiter?

Ich muss die Patientin über den Ablauf des Abbruchs, sei es medikamentös oder operativ, mündlich und schriftlich aufklären. Außerdem wird sie schriftlich und mündlich über mögliche Begleiterscheinungen, Nebenwirkungen und Risiken informiert. Mir ist wichtig, dass die Frau auch an die Zeit nach dem Abbruch denkt. Dass also ein für sie passendes und sicheres Verhütungsmittel gewählt wird, sodass der Schwangerschaftsabbruch der einzige in ihrem Leben bleiben kann.

Frauenpolitiker*innen fordern mehr Sexuaufklärung, Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln, dass Frauen einen legalen Zugang zu Abbrüchen bekommen – und vor allem, dass sie dabei selbstbestimmt entscheiden. Wie sind Ihre Gedanken dazu?

Sexuaufklärung ist sicherlich das wesentlichste Mittel, um Abbrüche zu verhindern. Jedoch fehlt es meiner Meinung nach vor allem an ausreichend qualifizierter Wissensweitergabe. Zu oft habe ich von

Schülerinnen gehört, dass sie im Unterricht nur sehr wenig über sichere Verhütung gehört hatten. Oft werden vorwiegend die persönliche Meinung und die Erfahrung der Vortragenden mitgeteilt.

Die Möglichkeiten pränataler Diagnostik sind heute enorm. Zum Beispiel lässt sich in der zehnten Schwangerschaftswoche der Chromosomensatz des ungeborenen Kindes mit einer Blutabnahme feststellen (Harmony® Prenatal Test, NIPT Test). Ist der Befund auffällig, ist die Erschütterung groß, die Frauen oder werdenden Eltern sind mit dem Ergebnis allein gelassen. Wo braucht es hier Unterstützung?

Vor der Durchführung pränataler Untersuchungen wird die Schwangere bzw. das werdende Elternpaar sowohl mündlich als auch schriftlich aufgeklärt. Viele fragen bereits vorher, was ist, wenn. Bei auffälligen Ergebnissen von Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik wird das Elternpaar zur Befundbesprechung eingeladen und die weiteren Schritte besprochen. Expert*innen der Pränataldiagnostik erläutern den Befund und mögliche Auswirkungen und Folgen. Eine Unterstützung durch eigens ausgebildete Psycholog*innen bieten wir auch an. Meiner Erfahrung nach wird diese jedoch nicht immer angenommen. ●

Frauenberatungsstellen

Bezirk Neusiedl: „Der Lichtblick“
Frauenberatungsstelle / Frauenberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt (für Mädchen ab 15 Jahren und Frauen)
Obere Hauptstr. 1/7, 7100 Neusiedl am See
Tel.: 02167 / 33 38, office@der-lichtblick.at
www.der-lichtblick.at

Bezirk Mattersburg: „Die Tür“
Brunnenplatz 3/2, 7210 Mattersburg
Tel.: 02626 / 62 670, mattersburg@frauenservicestelle.org
www.frauenservicestelle.org

Bezirk Eisenstadt: „Die Tür“
Ruster Straße 77/9, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682 / 66 124, eisenstadt@frauenservicestelle.org
www.frauenservicestelle.org

Bezirk Jennersdorf: „Verein Frauen für Frauen“
Hauptstraße 15, 8380 Jennersdorf
Tel.: 03329 / 45 008,
jennersdorf@frauenberatung-burgenland.at
www.frauenberatung-burgenland.at

Bezirk Oberwart: „Verein Frauen für Frauen“
Prinz-Eugen-Straße 12, 7400 Oberwart
Tel.: 03352 / 33 855, oberwart@frauenberatung-burgenland.at
www.frauenberatung-burgenland.at

Bezirk Güssing: „Verein Frauen für Frauen“
Marktplatz 9/4, 7540 Güssing
Tel.: 03322 / 43 001, gussing@frauenberatung-burgenland.at
www.frauenberatung-burgenland.at

Bezirk Oberpullendorf: Frauenberatungsstelle Oberpullendorf
Spitalstraße 11 und 6, 7350 Oberpullendorf
Tel.: 02612 / 429 05, office@frauen-op.at
www.frauen-op.at

Beratung für Mädchen und Frauen bis 24 Jahre
www.mona-net.at/
Tel.: 0664 / 882 69 410, angelika.gossmann@mona-net.at
(Klinische und Gesundheitspsychologin)
Tel.: 0664 / 914 24 11, doris.schneeweiss@mona-net.at
(Sozialpädagogin)

Weitere Links

ÖGF - Österreichische Gesellschaft für Familienplanung
Liste aller Adressen, die Abbrüche durchführen (nach Bundesland), www.oegf.at/schwangerschaftsabbruch
Tel.: 01/478 52 42

ÖGF-First Love
(Online-)Beratung für Jugendliche zu den Themen Sex, Verhütung und Schwangerschaft, www.firstlove.at
Tel.: 01/478 52 42

Rat auf Draht
Anlaufstelle für Jugendliche bei Problemen, Fragen und Krisen
www.rataufdraht.at, Tel.: 147

Changes for Women
Gemeinnütziger Verein, der ungewollt Schwangeren finanzielle Unterstützung für Abbrüche bietet
www.changes-for-women.org
hilfe@changes-for-women.org

Erster Sex und große Liebe - Jugendinfo
www.jugendinfo.at/publikationen/erster-sex-und-grosse-liebe/

Initiative für straffreien Schwangerschaftsabbruch
www.ausprinzip.at/

Fachstelle „Selbstlaut“ - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
(Vorbeugung, Beratung, Verdachtsbegleitung)
<https://selbstlaut.org/leichte-sprache/information-zu-verhuetungsmitteln/>

Broschüre „Wissen schützt - Prävention vor sexualisierter Gewalt“, Bestellung der neu erschienenen Broschüre (kostenlos):
office@der-lichtblick.at

Männerberatung

Männerberatung Oberwart
Wienerstr. 4, 7400 Oberwart
Tel.: 0316-831414 (Mag. FH Robert Gamel)
www.vmg-steiermark.at/maennerberatung/beratungsstellen

Männerberatung Neusiedl am See
Obere Hauptstraße 32, 7100 Neusiedl am See
Tel.: 0316-831414 (Moritz Theuretzbacher BA)
www.vmg-steiermark.at/maennerberatung/beratungsstellen